

SHI-PRODUKTPASS

Produkte finden - Gebäude zertifizieren

SHI-Produktpass-Nr.:

15430-10-1013

Ausgleichsmassen

Warengruppe: Ausgleichsmasse - Bodenausgleichsmasse



quick-mix Mühleneschweg 6 49090 Osnabrück



Produktqualitäten:

















Helmut KöttnerWissenschaftlicher Leiter
Freiburg, den 27.08.2025



Ausgleichsmassen

Produkt:

SHI Produktpass-Nr.:

15430-10-1013



Inhalt

| SHI-Produktbewertung 2024 | • |
|--------------------------------------|------------|
| Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude | |
| EU-Taxonomie | 3 |
| ■ DGNB Neubau 2023 | ۷ |
| ■ DGNB Neubau 2018 | Ţ |
| ■ BNB-BN Neubau V2015 | ϵ |
| ■ BREEAM DE Neubau 2018 | 7 |
| Produktsiegel | 8 |
| Rechtliche Hinweise | Ç |
| Technisches Datenblatt/Anhänge | 10 |
| | |

Wir sind stolz darauf, dass die SHI-Datenbank, die erste und einzige Datenbank für Bauprodukte ist, die ihre umfassenden Prozesse sowie die Aktualität regelmäßig von dem unabhängigen Prüfunternehmen SGS-TÜV Saar überprüfen lässt.







SHI Produktpass-Nr.:

Ausgleichsmassen

15430-10-1013





SHI-Produktbewertung 2024

Seit 2008 etabliert die Sentinel Holding Institut GmbH (SHI) einen einzigartigen Standard für schadstoffgeprüfte Produkte. Experten führen unabhängige Produktprüfungen nach klaren und transparenten Kriterien durch. Zusätzlich überprüft das unabhängige Prüfunternehmen SGS regelmäßig die Prozesse und Aktualität.

| Kriterium | Produktkategorie | Schadstoffgrenzwert | Bewertung |
|------------------------|-------------------|--|-------------------|
| SHI-Produktbewertung | sonstige Produkte | TVOC ≤ 300 µg/m³ Formaldehyd ≤ 24 µg/m³ | Schadstoffgeprüft |
| Gültig bis: 12.06.2027 | | | |



Produkt.

SHI Produktpass-Nr.:

Ausgleichsmassen

15430-10-1013





Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude

Das Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude, entwickelt durch das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB), legt Anforderungen an die ökologische, soziokulturelle und ökonomische Qualität von Gebäuden fest. Das Sentinel Holding Institut prüft Bauprodukte gemäß den QNG-Anforderungen für eine Zertifizierung und vergibt das QNG-ready Siegel. Das Einhalten des QNG-Standards ist Voraussetzung für den KfW-Förderkredit. Für bestimmte Produktgruppen hat das QNG derzeit keine spezifischen Anforderungen definiert. Diese Produkte sind als nicht bewertungsrelevant eingestuft, können jedoch in QNG-Projekten genutzt werden.

| Kriterium | Pos. / Bauproduktgruppe | Betrachtete Stoffe | QNG Freigabe |
|--|-------------------------|--------------------|---------------------------------------|
| 3.1.3 Schadstoffvermeidung in Baumaterialien | nicht zutreffend | nicht zutreffend | QNG-ready nicht bewertungsrelevant |



Produkt[,]

SHI Produktpass-Nr.:

Ausgleichsmassen

15430-10-1013





Die EU-Taxonomie klassifiziert wirtschaftliche Aktivitäten und Produkte nach ihren Umweltauswirkungen. Auf der Produktebene gibt es gemäß der EU-Verordnung klare Anforderungen zu Formaldehyd und flüchtigen organischen Verbindungen (VOC). Die Sentinel Holding Institut GmbH kennzeichnet qualifizierte Produkte, die diesen Standard erfüllen.

| Kriterium | Produkttyp | Betrachtete Stoffe | Bewertung |
|--|-----------------------|----------------------|----------------------|
| DNSH - Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung | | Stoffe nach Anlage C | EU-Taxonomie konform |
| Nachweis: Sicherheitsdaten | blätter siehe Downloa | dbereich. | |



SHI Produktpass-Nr.:

Ausgleichsmassen

15430-10-1013





DGNB Neubau 2023

Das DGNB-System (Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen) bewertet die Nachhaltigkeit von Gebäuden verschiedener Art. Das System ist sowohl anwendbar für private und gewerbliche Großprojekte als auch für kleinere Wohngebäude. Die Version 2023 setzt hohe Standards für ökologische, ökonomische, soziokulturelle und funktionale Aspekte während des gesamten Lebenszyklus eines Gebäudes.

| Kriterium | Pos. / Relevante Bauteile / Bau- Materialien / Flächen | Betrachtete Stoffe / Aspekte | Qualitätsstufe |
|--|--|---------------------------------|--------------------------|
| ENV 1.2 Risiken für die lokale Umwelt, 03.05.2024 (3. Auflage) | | | nicht bewertungsrelevant |

| Kriterium | Pos. / Relevante Bauteile / Bau- Materialien / Flächen | Betrachtete Stoffe / Aspekte | Qualitätsstufe |
|--|--|---------------------------------|--------------------------|
| ENV 1.2 Risiken für die lokale Umwelt, 29.05.2025 (4. Auflage) | nicht zutreffend | | nicht bewertungsrelevant |



Produkt[,]

SHI Produktpass-Nr.:

Ausgleichsmassen

15430-10-1013





DGNB Neubau 2018

Das DGNB-System (Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen) bewertet die Nachhaltigkeit von Gebäuden verschiedener Art. Das System ist sowohl anwendbar für private und gewerbliche Großprojekte als auch für kleinere Wohngebäude.

| Kriterium | Pos. / Relevante Bauteile / Bau- Materialien / Flächen | Betrachtete Stoffe / Aspekte | Qualitätsstufe |
|---------------------------------------|--|---------------------------------|--------------------------|
| ENV 1.2 Risiken für die lokale Umwelt | | | nicht bewertungsrelevant |



Produkt[,]

SHI Produktpass-Nr.:

Ausgleichsmassen

15430-10-1013





BNB-BN Neubau V2015

Das Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen ist ein Instrument zur Bewertung von Büro- und Verwaltungsgebäuden, Unterrichtsgebäuden, Laborgebäuden sowie Außenanlagen in Deutschland. Das BNB wurde vom damaligen Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) entwickelt und unterliegt heute dem Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen.

| Kriterium | Pos. / Bauprodukttyp | Betrachtete Schadstoffgruppe | Qualitätsniveau |
|--|----------------------|---------------------------------|--------------------------|
| 1.1.6 Risiken für die lokale Umwelt | | | nicht bewertungsrelevant |



SHI Produktpass-Nr.:

Ausgleichsmassen

15430-10-1013





BREEAM DE Neubau 2018

BREEAM (Building Research Establishment Environmental Assessment Methodology) ist ein britisches Gebäudebewertungssystem, welches die Nachhaltigkeit von Neubauten, Sanierungsprojekten und Umbauten einstuft. Das Bewertungssystem wurde vom Building Research Establishment (BRE) entwickelt und zielt darauf ab, ökologische, ökonomische und soziale Auswirkungen von Gebäuden zu bewerten und zu verbessern.

| Kriterium | Produktkategorie | Betrachtete Stoffe | Qualitätsstufe |
|--------------------------------------|------------------|--------------------|--------------------------|
| Hea oz Qualität der Innenraumluft | | | nicht bewertungsrelevant |



SHI Produktpass-Nr.:

Ausgleichsmassen

15430-10-1013



Produktsiegel

In der Baubranche spielt die Auswahl qualitativ hochwertiger Materialien eine zentrale Rolle für die Gesundheit in Gebäuden und deren Nachhaltigkeit. Produktlabels und Zertifikate bieten Orientierung, um diesen Anforderungen gerecht zu werden. Allerdings besitzt jedes Zertifikat und Label eigene Prüfkriterien, die genau betrachtet werden sollten, um sicherzustellen, dass sie den spezifischen Bedürfnissen eines Bauvorhabens entsprechen.



Dieses Produkt ist schadstoffgeprüft und wird vom Sentinel Holding Institut empfohlen. Gesundes Bauen, Modernisieren und Betreiben von Immobilien erfolgt dank des Sentinel Holding Konzepts nach transparenten und nachvollziehbaren Kriterien.



Produkte mit dem QNG-ready Siegel des Sentinel Holding Instituts eignen sich für Projekte, für welche das Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude (QNG) angestrebt wird. QNG-ready Produkte erfüllen die Anforderungen des QNG Anhangdokument 3.1.3 "Schadstoffvermeidung in Baumaterialien". Das KfW-Kreditprogramm Klimafreundlicher Neubau mit QNG kann eine höhere Fördersumme ermöglichen.



SHI Produktpass-Nr.:

Ausgleichsmassen

15430-10-1013



Rechtliche Hinweise

(*) Die Kriterien dieses Steckbriefs beziehen sich auf das gesamte Bauobjekt. Die Bewertung erfolgt auf der Ebene des Gebäudes. Im Rahmen einer sachgemäßen Planung und fachgerechten Installation können einzelne Produkte einen positiven Beitrag zum Gesamtergebnis der Bewertung leisten. Das Sentinel Holding Institut stützt sich einzig auf die Angaben des Herstellers.

Alle Kriterien finden Sie unter:

https://www.sentinel-holding.eu/de/Themenwelten/Pr%C3%BCfkriterien%2of%C3%BCr%2oProdukte

Wir sind stolz darauf, dass die SHI-Datenbank, die erste und einzige Datenbank für Bauprodukte ist, die ihre umfassenden Prozesse sowie die Aktualität regelmäßig von dem unabhängigen Prüfunternehmen SGS-TÜV Saar überprüfen lässt.





Herausgeber

Sentinel Holding Institut GmbH Bötzinger Str. 38 79111 Freiburg im Breisgau Tel.: +49 761 59048170 info@sentinel-holding.eu www.sentinel-holding.eu

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 27.08.2024

Druckdatum: 27.08.2024 Version: 1

Seite 1/9



quick-mix SR 20

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung:

quick-mix SR 20

Artikel-Nr.:

1-08-0360-0361-022

UFI:

FME8-JES9-5CCQ-16QP

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/Gemischs:

mineralischer Trockenmörtel zum Anmischen mit Wasser

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller:

Sievert Baustoffe SE & Co. KG

Mühleneschweg 6 49090 Osnabrück

Germany

Telefon: +49 541 601-01 Telefax: +49 541 601-853 E-Mail: info@sievert.de Webseite: https://sievert.de

E-Mail (fachkundige Person): info@sievert.de

1.4. Notrufnummer

Giftinformationszentrum Nord (GIZ Nord) Universität Göttingen, 24h: +49 (0)551 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

| Gefahrenklassen und Gefahren- kategorien | Gefahrenhinweise | Einstufungsverfahren |
|--|---|----------------------|
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (Skin Irrit. 2) | H315: Verursacht Hautreizungen. | |
| Schwere Augenschädigung/-reizung (Eye Dam. 1) | H318: Verursacht schwere Augenschäden. | |

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Gefahrenpiktogramme:



Ätzwirkung

Signalwort: Gefahr

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 27.08.2024

Druckdatum: 27.08.2024

Version: 1 Seite 2/9



quick-mix SR 20

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Portlandzement

| Gefahrenhinweis | se für Gesundheitsgefahren |
|-----------------|----------------------------------|
| H315 | Verursacht Hautreizungen. |
| H318 | Verursacht schwere Augenschäden. |

Ergänzende Gefahrenmerkmale: keine

| Sicherheitshinweise | | |
|---------------------|--|--|
| P101 | lst ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. | |
| P102 | Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. | |

| Sicherheitshinweise Prävention | |
|--------------------------------|--|
| P261 | Einatmen von Staub/Nebel vermeiden. |
| P280 | Schutzhandschuhe/Schutzkleidung und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. |

| Sicherheitshinweis | Sicherheitshinweise Reaktion | |
|--------------------|---|--|
| P302 + P352 | BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. | |
| P305 + P351 + P338 | BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. | |
| P310 | Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/ anrufen. | |
| P362 + P364 | Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. | |

2.3. Sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe / Gefährliche Verunreinigungen / Stabilisatoren:

| Produktidentifikatoren | Stoffname Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] | Konzentration |
|--|---|--------------------|
| CAS-Nr.: 14808-60-7 EG-Nr.: 238-878-4 | Quarzsand, -kies und -körnung Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt. | 22 - < 45 Gew-% |
| CAS-Nr.: 65997-15-1 EG-Nr.: 266-043-4 | Portlandzement Eye Dam. 1 (H318), STOT SE 3 (H335), Skin Irrit. 2 (H315) Gefahr Schätzwert akuter Toxizität ATE (Oral) > 2.000 mg/kg ATE (Dermal) > 2.000 mg/kg ATE (Einatmen, Staub/Nebel) > 5 mg/L | 2 - ≤ 7 Gew-% |

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben:

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen. Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen. Achtung Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Bei Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 27.08.2024

Druckdatum: 27.08.2024

Version: 1 Seite 3/9



quick-mix SR 20

Nach Augenkontakt:

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen. 1 Glas Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Selbstschutz des Ersthelfers:

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Schwere Augenschädigung/-reizung Reizung der Atemwege

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Produkt selbst brennt nicht.

Gefährliche Verbrennungsprodukte:

Bei Brand: Gase/Dämpfe, giftig

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

5.4. Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Personen in Sicherheit bringen.

Schutzausrüstung:

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

6.1.2. Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung:

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung:

Verschüttete Mengen aufnehmen. Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung Feststoffe nass aufnehmen oder aufsaugen.

Für Reinigung:

Wasser (mit Reinigungsmittel)

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8 Entsorgung: siehe Abschnitt 13

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 27.08.2024

Druckdatum: 27.08.2024

Version: 1 Seite 4/9



quick-mix SR 20

6.5. Zusätzliche Hinweise

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Hinweise zum sicheren Umgang:

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8). Staub nicht einatmen. Staubbildung vermeiden.

Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung:

Staub sollte unmittelbar am Entstehungsort abgesaugt werden. Zusätzliche Atemschutzmaßnahmen Hocheffektiver Partikelfilter (HEPA Filter)

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Lagerklasse (TRGS 510, Deutschland): 13 – Nicht brennbare Feststoffe, die keiner der vorgenannten Lagerklassen zuzuordnen sind

7.3. Spezifische Endanwendungen

Branchenlösungen:

Zementhaltige Produkte, chromatarm

GISCODE:

ZP1

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1. Arbeitsplatzgrenzwerte

| Grenzwerttyp (Herkunftsland) | Stoffname | Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert Momentanwert Überwachungs- bzw. Beobachtungsverfahren Bemerkung |
|---------------------------------|--|---|
| BOELV (EU) ab 16.01.2018 | Quarzsand, -kies und -körnung CAS-Nr.: 14808-60-7 EG-Nr.: 238-878-4 | ① 0,1 mg/m³ ⑤ (respirable crystalline silica) |
| TRGS 900 (DE) ab 02.04.2014 | Allgemeiner Staubgrenzwert | ① 1,25 mg/m³ ② 2,5 mg/m³ ⑤ (Staubgrenzwert, alveolengängige Fraktion) AGS, DFG |
| TRGS 900 (DE) | Allgemeiner Staubgrenzwert | ① 10 mg/m³ ② 20 mg/m³ ⑤ (Staubgrenzwert, einatembare Fraktion) AGS, DFG |
| DFG (DE) ab 01.07.2011 | Allgemeiner Staubgrenzwert | ① 0,3 mg/m³ ② 2,4 mg/m³ ⑤ (Staubgrenzwert, alveolengängige Fraktion) |
| DFG (DE) | Allgemeiner Staubgrenzwert | ① 4 mg/m³ ⑤ (Staubgrenzwert, einatembare Fraktion) |

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 27.08.2024

Druckdatum: 27.08.2024 Version: 1

Seite 5/9



quick-mix SR 20

8.1.2. Biologische Grenzwerte

Keine Daten verfügbar

8.1.3. DNEL-/PNEC-Werte

Keine Daten verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine Daten verfügbar

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz:

Gestellbrille mit Seitenschutz DIN EN 166.

Hautschutz:

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen EN ISO 374. Geeigneter Handschuhtyp NBR (Nitrilkautschuk), Dicke des Handschuhmaterials (0.15 mm). Durchbruchszeit: 480 min. Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren.

Atemschutz:

Atemschutz ist erforderlich bei: Grenzwertüberschreitung. Geeignetes Atemschutzgerät: Staubmaske FFP2.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand: fest Farbe: hellgrau

Geruch: geruchlos Entzündbarkeit: Nein

Sicherheitsrelevante Basisdaten

| Parameter | Wert | bei °C | ① Methode |
|---|--------------------------|--------|--|
| | | | ② Bemerkung |
| pH-Wert | 11,5 - 13,5 | 20 °C | ② gebrauchsfertig in Wasser angemischt |
| Schmelzpunkt | Keine Daten verfügbar | | |
| Gefrierpunkt | Keine Daten verfügbar | | |
| Siedebeginn und Siedebereich | Keine Daten verfügbar | | |
| Flammpunkt | nicht anwendbar | | |
| Verdampfungsgeschwindigkeit | Keine Daten verfügbar | | |
| Zündtemperatur | nicht anwendbar | | |
| Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen | nicht anwendbar | | |
| Dampfdruck | Keine Daten verfügbar | | |
| Dichte | Keine Daten verfügbar | | |
| Schüttdichte | Keine Daten verfügbar | | |
| Wasserlöslichkeit | Keine Daten verfügbar | | |
| Viskosität, dynamisch | Keine Daten verfügbar | | |

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 27.08.2024

Druckdatum: 27.08.2024

Version: 1 Seite 6/9



quick-mix SR 20

| Parameter | Wert | ① Methode② Bemerkung |
|-------------------------|--------------------------|---|
| Viskosität, kinematisch | Keine Daten verfügbar | |

Partikeleigenschaften:

Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Das Produkt selbst brennt nicht.

10.2. Chemische Stabilität

Keine Daten verfügbar

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Daten verfügbar

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine Daten verfügbar

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine Daten verfügbar

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Brand: Gase/Dämpfe, giftig

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Portlandzement CAS-Nr.: 65997-15-1 EG-Nr.: 266-043-4

LD₅₀ oral: >2.000 mg/kg (rat) OECD Guideline 425 (Acute Oral Toxicity: Up-and-Down Procedure)

LD₅₀ dermal: >2.000 mg/kg (rat)

LC₅₀ Akute inhalative Toxizität (Staub/Nebel): >5 mg/L (rat)

Akute orale Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute dermale Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute inhalative Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 27.08.2024

Druckdatum: 27.08.2024 Version: 1

Seite 7/9



quick-mix SR 20

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Zusätzliche Angaben:

Keine Daten verfügbar

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Portlandzement CAS-Nr.: 65997-15-1 EG-Nr.: 266-043-4

LC50: 4.555 mg/L 4 d (Fisch, Pimephales promelas) OECD Guideline 203 (Fish, Acute Toxicity Test)

LC₅₀: 1.000 mg/L 2 d (Krebstiere, Gammarus pulex)

EC₅₀: 42,4 mg/L 4 d (Krebstiere, Americamysis bahia (previous name: Mysidopsis bahia)) EPA OPPTS 850.1035 (Mysid Acute Toxicity Test)

EC₅₀: 313,8 mg/L 4 d (Alge/Wasserpflanze, Skeletonema costatum)

EC₅₀: 69,2 mg/L 2 d (Krebstiere, Americamysis bahia (previous name: Mysidopsis bahia)) EPA OPPTS 850.1035 (Mysid Acute Toxicity Test)

EC₅₀: >100 mg/L 3 d (Alge/Wasserpflanze, Desmodesmus subspicatus (previous name: Scenedesmus subspicatus)) EU Method C.3 (Algal Inhibition test)

EC₅₀: 9.170 mg/L 2 d (Alge/Wasserpflanze, Pseudokirchneriella subcapitata (previous names: Raphidocelis subcapitata, Selenastrum capricornutum))

NOEC: 3,19 mg/L 21 d (Krebstiere, Daphnia magna) OECD Guideline 211 (Daphnia magna Reproduction Test)

NOEC: 1.150 mg/L 2 d (Alge/Wasserpflanze, Chlorella pyrenoidosa)

NOEC: 118,4 mg/L 4 d (Alge/Wasserpflanze, Skeletonema costatum)

NOEC: 126 mg/L 4 d (Fisch, Leuciscus idus) German Industrial Standard DIN 38412, part 15

NOEC: 3,13 mg/L 3 d (Alge/Wasserpflanze, Desmodesmus subspicatus (previous name: Scenedesmus subspicatus)) EU Method C.3 (Algal Inhibition test)

LOEC: 4,85 mg/L 21 d (Krebstiere, Daphnia magna) OECD Guideline 211 (Daphnia magna Reproduction Test)

LOEC: 6,25 mg/L 3 d (Alge/Wasserpflanze, Desmodesmus subspicatus (previous name: Scenedesmus subspicatus)) EU Method C.3 (Algal Inhibition test)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Portlandzement CAS-Nr.: 65997-15-1 EG-Nr.: 266-043-4

Biologischer Abbau: Ja, schnell

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Portlandzement CAS-Nr.: 65997-15-1 EG-Nr.: 266-043-4

Log Kow: 1,62

Biokonzentrationsfaktor (BCF): 0,88

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Quarzsand, -kies und -körnung CAS-Nr.: 14808-60-7 EG-Nr.: 238-878-4

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: -

Portlandzement CAS-Nr.: 65997-15-1 EG-Nr.: 266-043-4

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: —

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 27.08.2024

Druckdatum: 27.08.2024 Version: 1

Seite 8/9



quick-mix SR 20

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

13.1.1. Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Produkt

17 01 01 Beton

Abfallschlüssel Verpackung

Verpackungen aus Papier und Pappe 15 01 01

Abfallbehandlungslösungen

Sachgerechte Entsorgung / Produkt:

Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

| Landtransport (ADR/RID) | (ADN) | Seeschiffstransport (IMDG) | Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) | |
|---|--|--|--|--|
| 14.1. UN-Nummer od | der ID-Nummer | | | |
| Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. | |
| 14.2. Ordnungsgemä | iße UN-Versandbezei | chnung | | |
| Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. | |
| 14.3. Transportgefal | 14.3. Transportgefahrenklassen | | | |
| nicht relevant | nicht relevant | nicht relevant | nicht relevant | |
| 14.4. Verpackungsgi | 14.4. Verpackungsgruppe | | | |
| nicht relevant | nicht relevant | nicht relevant | nicht relevant | |
| 14.5. Umweltgefahren | | | | |
| nicht relevant | nicht relevant | nicht relevant | nicht relevant | |
| 14.6. Besondere Vor | 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender | | | |
| nicht relevant | nicht relevant | nicht relevant | nicht relevant | |

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Vorschriften

Keine Daten verfügbar

15.1.2. Nationale Vorschriften

[DE] Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

WGK:

1 - schwach wassergefährdend

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 27.08.2024

Druckdatum: 27.08.2024

Version: 1 Seite 9/9



quick-mix SR 20

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1. Änderungshinweise

Keine Daten verfügbar

16.2. Abkürzungen und Akronyme

ADN Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf

Binnenwasserstraßen

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der

Straße

CLP Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung

DIN Deutsches Institut für Normung / Deutsche Industrienorm

EN Europäische Norm

EWC Europäischer Abfallartenkatalog HEPA Hochleistungspartikel-Luftfilter

ICAO International Civil Aviation Organization IMDG Gefahrgut im internationalen Seetransport

IMO International Maritime Organization

KG Körpergewicht

NFPA Nationale Brandschutzbehörde

PBT persistent und bioakkumlierbar und giftig

REACH Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien RID Gefahrgutvorschriften für den Transport mit der Eisenbahn

TRGS Technische Regeln für Gefahrstoffe

UN United Nations

16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

| Stoffname | Тур | Bezugsquelle(n) |
|---------------------------------------|---|--|
| Portlandzement CAS-Nr.: 65997-15-1 | LD ₅₀ oral; LD ₅₀ dermal; LC ₅₀ ; EC ₅₀ ; NOEC; LOEC | Quelle: Europäische Chemikalienagentur, |
| EG-Nr.: 266-043-4 | 50,, | http://echa.europa.eu/ |

16.4. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

| Gefahrenklassen und Gefahren- kategorien | Gefahrenhinweise | Einstufungsverfahren |
|---|---|----------------------|
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (Skin Irrit. 2) | H315: Verursacht Hautreizungen. | |
| Schwere Augenschädigung/-reizung (Eye Dam. 1) | H318: Verursacht schwere Augenschäden. | |

16.5. Liste der einschlägigen Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise aus den Abschnitten 2 bis 15

| Gefahrenhinweise | Gefahrenhinweise | |
|------------------|----------------------------------|--|
| H315 | Verursacht Hautreizungen. | |
| H318 | Verursacht schwere Augenschäden. | |
| H335 | Kann die Atemwege reizen. | |

16.6. Schulungshinweise

Keine Daten verfügbar

16.7. Zusätzliche Hinweise

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 07.03.2023

Druckdatum: 07.03.2023 Version: 1

c :: 10



quick-mix Sicher+Plan Ausgleichsmasse schnell

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung:

quick-mix Sicher+Plan Ausgleichsmasse schnell

UFI:

RGWK-SSNF-K7E7-S6CE

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/Gemischs:

mineralischer Trockenmörtel zum Anmischen mit Wasser

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler):

Sievert Baustoffe SE & Co. KG

Mühleneschweg 6 49090 Osnabrück

Germany

Telefon: +49 541 601-01 Telefax: +49 541 601-853 E-Mail: info@sievert.de Webseite: https://sievert.de

E-Mail (fachkundige Person): info@sievert.de

1.4. Notrufnummer

Giftinformationszentrum Nord (GIZ Nord) Universität Göttingen, 24h: +49 (0)551 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

| | - | |
|---|---|----------------------|
| Gefahrenklassen und Gefahren- kategorien | Gefahrenhinweise | Einstufungsverfahren |
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (Skin Irrit. 2) | H315: Verursacht Hautreizungen. | |
| Schwere Augenschädigung/-reizung (Eye Dam. 1) | H318: Verursacht schwere Augenschäden. | |

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Gefahrenpiktogramme:



Ätzwirkung **Signalwort:** Gefahr

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 07.03.2023

Druckdatum: 07.03.2023

Version: 1 Seite 2/9



quick-mix Sicher+Plan Ausgleichsmasse schnell

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Portlandzement

| Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren | |
|--|----------------------------------|
| H315 | Verursacht Hautreizungen. |
| H318 | Verursacht schwere Augenschäden. |

Ergänzende Gefahrenmerkmale: keine

| Sicherheitshinweise | | |
|---------------------|--|--|
| P101 | Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. | |
| P102 | Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. | |

| Sicherheitshinweise Prävention | | |
|--------------------------------|--|--|
| P261 | Einatmen von Staub/Nebel vermeiden. | |
| P280 | Schutzhandschuhe/Schutzkleidung und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. | |

| Sicherheitshinweise Reaktion | | |
|------------------------------|---|--|
| P302 + P352 | BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. | |
| P305 + P351 + P338 | BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. | |
| P310 | Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/ anrufen. | |
| P362 + P364 | Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. | |

2.3. Sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe / Gefährliche Verunreinigungen / Stabilisatoren:

| Produktidentifikatoren | Stoffname Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] | Konzentration |
|--|---|--------------------|
| CAS-Nr.: 14808-60-7 EG-Nr.: 238-878-4 | Quarzsand, -kies und -körnung Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt. | 19 - < 35 Gew-% |
| CAS-Nr.: 65997-15-1 EG-Nr.: 266-043-4 | Portlandzement Eye Dam. 1 (H318), STOT SE 3 (H335), Skin Irrit. 2 (H315) Gefahr | 2 - ≤ 4,4 Gew-% |

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben:

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen. Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen. Achtung Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Bei Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Augenkontakt:

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 07.03.2023

Druckdatum: 07.03.2023

Version: 1 Seite 3/9



quick-mix Sicher+Plan Ausgleichsmasse schnell

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen. 1 Glas Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Selbstschutz des Ersthelfers:

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Schwere Augenschädigung/-reizung

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Produkt selbst brennt nicht.

Gefährliche Verbrennungsprodukte:

Bei Brand: Gase/Dämpfe, giftig

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

5.4. Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Personen in Sicherheit bringen.

Schutzausrüstung:

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

6.1.2. Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung:

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung:

Verschüttete Mengen aufnehmen. Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung Feststoffe nass aufnehmen oder aufsaugen.

Für Reinigung:

Wasser (mit Reinigungsmittel)

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8 Entsorgung: siehe Abschnitt 13

6.5. Zusätzliche Hinweise

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 07.03.2023

Druckdatum: 07.03.2023 Version: 1

Soito 1/0



quick-mix Sicher+Plan Ausgleichsmasse schnell

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Hinweise zum sicheren Umgang:

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8). Staub nicht einatmen. Staubbildung vermeiden.

Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung:

Staub sollte unmittelbar am Entstehungsort abgesaugt werden. Zusätzliche Atemschutzmaßnahmen Hocheffektiver Partikelfilter (HEPA Filter)

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Lagerklasse (TRGS 510, Deutschland): 13 – Nicht brennbare Feststoffe, die keiner der vorgenannten Lagerklassen zuzuordnen sind

7.3. Spezifische Endanwendungen

Branchenlösungen:

Zementhaltige Produkte, chromatarm

GISCODE:

ZP1

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1. Arbeitsplatzgrenzwerte

| Grenzwerttyp (Herkunftsland) | Stoffname | Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert Momentanwert Überwachungs- bzw. Beobachtungsverfahren Bemerkung |
|---------------------------------|--|---|
| BOELV (EU) ab 16.01.2018 | Quarzsand, -kies und -körnung CAS-Nr.: 14808-60-7 EG-Nr.: 238-878-4 | ① 0,1 mg/m³ ⑤ (Silica,crystalline; respirable fraction) |

8.1.2. Biologische Grenzwerte

Keine Daten verfügbar

8.1.3. DNEL-/PNEC-Werte

Keine Daten verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine Daten verfügbar

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz:

Gestellbrille mit Seitenschutz DIN EN 166

Hautschutz:

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen EN ISO 374 Geeignetes Material: Durchbruchszeit: min Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 07.03.2023

Druckdatum: 07.03.2023 Version: 1

Ca:ta E/0



quick-mix Sicher+Plan Ausgleichsmasse schnell

Atemschutz:

Partikelfiltergerät (DIN EN 143)

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand: fest Farbe: hellgrau

Geruch: geruchlos

Sicherheitsrelevante Basisdaten

| Parameter | Wert | bei °C | ① Methode |
|---|--------------------------|--------|--|
| | | | ② Bemerkung |
| pH-Wert | 11,5 - 13,5 | 20 °C | ② gebrauchsfertig in Wasser angemischt |
| Schmelzpunkt | Keine Daten verfügbar | | |
| Gefrierpunkt | nicht bestimmt | | |
| Siedebeginn und Siedebereich | Keine Daten verfügbar | | |
| Zersetzungstemperatur | nicht bestimmt | | |
| Flammpunkt | nicht anwendbar | | |
| Verdampfungsgeschwindigkeit | nicht bestimmt | | |
| Zündtemperatur | nicht bestimmt | | |
| Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen | nicht anwendbar | | |
| Dampfdruck | nicht bestimmt | | |
| Dampfdichte | nicht bestimmt | | |
| Dichte | Keine Daten verfügbar | | |
| Relative Dichte | nicht bestimmt | | |
| Schüttdichte | nicht bestimmt | | |
| Wasserlöslichkeit | Keine Daten verfügbar | | |
| Verteilungskoeffizient n-Octanol/ Wasser | nicht bestimmt | | |
| Viskosität, dynamisch | Keine Daten verfügbar | | |
| Viskosität, kinematisch | Keine Daten verfügbar | | |

9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Das Produkt selbst brennt nicht.

10.2. Chemische Stabilität

Keine Daten verfügbar

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Daten verfügbar

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 07.03.2023

Druckdatum: 07.03.2023 Version: 1

Ca:ta 6/0



quick-mix Sicher+Plan Ausgleichsmasse schnell

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine Daten verfügbar

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Brand: Gase/Dämpfe, giftig

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Portlandzement CAS-Nr.: 65997-15-1 EG-Nr.: 266-043-4

LD₅₀ oral: >2.000 mg/kg (rat) OECD Guideline 425 (Acute Oral Toxicity: Up-and-Down Procedure)

LD₅₀ dermal: >2.000 mg/kg (rat)

LC₅₀ Akute inhalative Toxizität (Dampf): >26,76 mg/L 7 h (rat) OECD Guideline 403 (Acute Inhalation Toxicity)

LC₅₀ Akute inhalative Toxizität (Staub/Nebel): 2,41 mg/L 4 h (rat)

Akute orale Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute dermale Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute inhalative Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Zusätzliche Angaben:

Keine Daten verfügbar

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 07.03.2023

Druckdatum: 07.03.2023 Version: 1

Seite 7/9



quick-mix Sicher+Plan Ausgleichsmasse schnell

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Portlandzement CAS-Nr.: 65997-15-1 EG-Nr.: 266-043-4

LC50: 4.555 mg/L 4 d (Fisch, Pimephales promelas) OECD Guideline 203 (Fish, Acute Toxicity Test)

LC₅₀: 1.000 mg/L 2 d (Krebstiere, Gammarus pulex)

EC₅₀: 42,4 mg/L 4 d (Krebstiere, Americamysis bahia (previous name: Mysidopsis bahia)) EPA OPPTS 850.1035 (Mysid Acute Toxicity Test)

EC₅₀: 313,8 mg/L 4 d (Alge/Wasserpflanze, Skeletonema costatum)

EC₅₀: 69,2 mg/L 2 d (Krebstiere, Americamysis bahia (previous name: Mysidopsis bahia)) EPA OPPTS 850.1035 (Mysid Acute Toxicity Test)

EC₅₀: >100 mg/L 3 d (Alge/Wasserpflanze, Desmodesmus subspicatus (previous name: Scenedesmus subspicatus)) EU Method C.3 (Algal Inhibition test)

EC₅₀: 9.170 mg/L 2 d (Alge/Wasserpflanze, Pseudokirchneriella subcapitata (previous names: Raphidocelis subcapitata, Selenastrum capricornutum))

NOEC: 3,19 mg/L 21 d (Krebstiere, Daphnia magna) OECD Guideline 211 (Daphnia magna Reproduction Test)

NOEC: 1.150 mg/L 2 d (Alge/Wasserpflanze, Chlorella pyrenoidosa)

NOEC: 118,4 mg/L 4 d (Alge/Wasserpflanze, Skeletonema costatum)

NOEC: 126 mg/L 4 d (Fisch, Leuciscus idus) German Industrial Standard DIN 38412, part 15

NOEC: 3,13 mg/L 3 d (Alge/Wasserpflanze, Desmodesmus subspicatus (previous name: Scenedesmus subspicatus)) EU Method C.3 (Algal Inhibition test)

LOEC: 4,85 mg/L 21 d (Krebstiere, Daphnia magna) OECD Guideline 211 (Daphnia magna Reproduction Test)

LOEC: 6,25 mg/L 3 d (Alge/Wasserpflanze, Desmodesmus subspicatus (previous name: Scenedesmus subspicatus)) EU Method C.3 (Algal Inhibition test)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Portlandzement CAS-Nr.: 65997-15-1 EG-Nr.: 266-043-4

Log K_{OW}: 1,62

Biokonzentrationsfaktor (BCF): 0,88

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Quarzsand, -kies und -körnung CAS-Nr.: 14808-60-7 EG-Nr.: 238-878-4

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: —

Portlandzement CAS-Nr.: 65997-15-1 EG-Nr.: 266-043-4

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: -

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

13.1.1. Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV Abfallschlüssel Produkt

17.01.01

17 01 01 Beton

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 07.03.2023

Druckdatum: 07.03.2023 Version: 1

Seite 8/9



quick-mix Sicher+Plan Ausgleichsmasse schnell

Abfallschlüssel Verpackung

15 01 01 Verpackungen aus Papier und Pappe

Abfallbehandlungslösungen

Sachgerechte Entsorgung / Produkt:

Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

| Landtransport (ADR/RID) | Binnenschiffstransport (ADN) | Seeschiffstransport (IMDG) | Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) | |
|---|--|--|--|--|
| 14.1. UN-Nummer od | ler ID-Nummer | | | |
| Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. | |
| 14.2. Ordnungsgemä | ße UN-Versandbezei | chnung | | |
| Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. | |
| 14.3. Transportgefal | renklassen | | | |
| nicht relevant | nicht relevant | nicht relevant | nicht relevant | |
| 14.4. Verpackungsgi | 14.4. Verpackungsgruppe | | | |
| nicht relevant | nicht relevant | nicht relevant | nicht relevant | |
| 14.5. Umweltgefahren | | | | |
| nicht relevant | nicht relevant | nicht relevant | nicht relevant | |
| 14.6. Besondere Vor | 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender | | | |
| nicht relevant | nicht relevant | nicht relevant | nicht relevant | |

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Vorschriften

Keine Daten verfügbar

15.1.2. Nationale Vorschriften

[DE] Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

WGK:

1 - schwach wassergefährdend

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1. Änderungshinweise

Keine Daten verfügbar

16.2. Abkürzungen und Akronyme

Keine Daten verfügbar

16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

| Stoffname | Тур | Bezugsquelle(n) |
|--|--|--|
| Portlandzement CAS-Nr.: 65997-15-1 EG-Nr.: 266-043-4 | ${\sf LD}_{50}$ oral; ${\sf LD}_{50}$ dermal; ${\sf LC}_{50}$ Akute inhalative Toxizität (Dampf); ${\sf LC}_{50}$ Akute inhalative | Quelle: Europäische Chemikalienagentur, http://echa.europa.eu/ |

de / DE

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

 $\textbf{Bearbeitungsdatum:}\ 07.03.2023$

Druckdatum: 07.03.2023 **Version:** 1

Seite 9/9



quick-mix Sicher+Plan Ausgleichsmasse schnell

| Stoffname | Тур | Bezugsquelle(n) |
|-----------|---|-----------------|
| | Toxizität (Staub/Nebel); LC ₅₀ ; | |
| | EC ₅₀ ; NOEC; LOEC | |

16.4. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

| Gefahrenklassen und Gefahren- kategorien | Gefahrenhinweise | Einstufungsverfahren |
|--|---|----------------------|
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (Skin Irrit. 2) | H315: Verursacht Hautreizungen. | |
| Schwere Augenschädigung/-reizung (Eye Dam. 1) | H318: Verursacht schwere Augenschäden. | |

16.5. Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

| Gefahrenhinweise | | |
|------------------|----------------------------------|--|
| H315 | Verursacht Hautreizungen. | |
| H318 | Verursacht schwere Augenschäden. | |
| H335 | Kann die Atemwege reizen. | |

16.6. Schulungshinweise

Keine Daten verfügbar

16.7. Zusätzliche Hinweise

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 27.10.2023

Druckdatum: 27.10.2023

Version: 1



quick-mix Sicher+Plan Ausgleichsmasse

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung:

quick-mix Sicher+Plan Ausgleichsmasse

UFI:

J2G3-CD0G-H7HJ-JV79

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/Gemischs:

mineralischer Trockenmörtel zum Anmischen mit Wasser

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller:

Sievert Baustoffe SE & Co. KG

Mühleneschweg 6 49090 Osnabrück

Germany

Telefon: +49 541 601-01 Telefax: +49 541 601-853 E-Mail: info@sievert.de Webseite: https://sievert.de

E-Mail (fachkundige Person): info@sievert.de

1.4. Notrufnummer

Giftinformationszentrum Nord (GIZ Nord) Universität Göttingen, 24h: +49 (0)551 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

| Gefahrenklassen und Gefahren- kategorien | Gefahrenhinweise | Einstufungsverfahren |
|--|---|----------------------|
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (Skin Irrit. 2) | H315: Verursacht Hautreizungen. | |
| Schwere Augenschädigung/-reizung (Eye Dam. 1) | H318: Verursacht schwere Augenschäden. | |

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Gefahrenpiktogramme:



GHS05 Ätzwirkung Signalwort: Gefahr

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 27.10.2023

Druckdatum: 27.10.2023 Version: 1

Seite 2/9



quick-mix Sicher+Plan Ausgleichsmasse

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Portlandzement

| Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren | | |
|--|----------------------------------|--|
| H315 | Verursacht Hautreizungen. | |
| H318 | Verursacht schwere Augenschäden. | |

Ergänzende Gefahrenmerkmale: keine

| Sicherheitshinweise | | |
|---------------------|--|--|
| P101 | lst ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. | |
| P102 | Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. | |

| Sicherheitshinweise Prävention | | |
|--------------------------------|--|--|
| P261 | Einatmen von Staub/Nebel vermeiden. | |
| P280 | Schutzhandschuhe/Schutzkleidung und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. | |

| Sicherheitshinweise Reaktion | | |
|------------------------------|---|--|
| P302 + P352 | BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. | |
| | BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. | |
| P310 | Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/ anrufen. | |
| P362 + P364 | Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. | |

2.3. Sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe / Gefährliche Verunreinigungen / Stabilisatoren:

| Produktidentifikatoren | Stoffname Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] | Konzentration |
|--|---|--------------------|
| CAS-Nr.: 14808-60-7 EG-Nr.: 238-878-4 | Quarzsand, -kies und -körnung Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt. | 20 - < 40 Gew-% |
| CAS-Nr.: 65997-15-1 EG-Nr.: 266-043-4 | Portlandzement Eye Dam. 1 (H318), STOT SE 3 (H335), Skin Irrit. 2 (H315) Gefahr | 2 - ≤ 5 Gew-% |

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben:

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen. Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen. Achtung Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Bei Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Augenkontakt:

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 27.10.2023

Druckdatum: 27.10.2023 Version: 1

Seite 3/9



quick-mix Sicher+Plan Ausgleichsmasse

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen. 1 Glas Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Selbstschutz des Ersthelfers:

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Schwere Augenschädigung/-reizung Reizung der Atemwege

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Produkt selbst brennt nicht.

Gefährliche Verbrennungsprodukte:

Bei Brand: Gase/Dämpfe, giftig

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

5.4. Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Personen in Sicherheit bringen.

Schutzausrüstung:

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

6.1.2. Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung:

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung:

Verschüttete Mengen aufnehmen. Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung Feststoffe nass aufnehmen oder aufsaugen.

Für Reinigung:

Wasser (mit Reinigungsmittel)

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8 Entsorgung: siehe Abschnitt 13

6.5. Zusätzliche Hinweise

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 27.10.2023

Druckdatum: 27.10.2023

Version: 1



quick-mix Sicher+Plan Ausgleichsmasse

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Hinweise zum sicheren Umgang:

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8). Staub nicht einatmen. Staubbildung vermeiden.

Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung:

Staub sollte unmittelbar am Entstehungsort abgesaugt werden. Zusätzliche Atemschutzmaßnahmen Hocheffektiver Partikelfilter (HEPA Filter)

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Lagerklasse (TRGS 510, Deutschland): 13 – Nicht brennbare Feststoffe, die keiner der vorgenannten Lagerklassen zuzuordnen sind

7.3. Spezifische Endanwendungen

Branchenlösungen:

Zementhaltige Produkte, chromatarm

GISCODE:

ZP1

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1. Arbeitsplatzgrenzwerte

| Grenzwerttyp (Herkunftsland) | Stoffname | Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert Momentanwert Überwachungs- bzw. Beobachtungsverfahren Bemerkung |
|---------------------------------|--|---|
| BOELV (EU) ab 16.01.2018 | Quarzsand, -kies und -körnung CAS-Nr.: 14808-60-7 EG-Nr.: 238-878-4 | ① 0,1 mg/m³ ⑤ (Silica,crystalline; respirable fraction) |
| TRGS 900 (DE) | Calciumsulfat CAS-Nr.: 7778-18-9 EG-Nr.: 231-900-3 | ① 6 mg/m³ ⑤ (alveolengängige Fraktion) DFG |
| DFG (DE) | Calciumsulfat CAS-Nr.: 7778-18-9 EG-Nr.: 231-900-3 | ① 4 mg/m³ ⑤ (einatembare Fraktion) |
| TRGS 900 (DE) ab 01.05.2010 | Microsilica CAS-Nr.: 69012-64-2 EG-Nr.: 273-761-1 | ① 0,3 mg/m³ ⑤ (alveolengängige Fraktion) DFG, Y, 1 |
| TRGS 900 (DE) ab 02.03.2015 | Lithiumcarbonat CAS-Nr.: 554-13-2 EG-Nr.: 209-062-5 | ① 0,2 mg/m³ ② 0,2 mg/m³ ⑤ (einatembare Fraktion) Y, 10, DFG |
| TRGS 900 (DE) ab 02.04.2014 | Allgemeiner Staubgrenzwert | ① 1,25 mg/m³ ② 2,5 mg/m³ ⑤ (Staubgrenzwert, alveolengängige Fraktion) AGS, DFG |

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 27.10.2023

Druckdatum: 27.10.2023 **Version:** 1

C '1 F/0



quick-mix Sicher+Plan Ausgleichsmasse

| Grenzwerttyp (Herkunftsland) | Stoffname | Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert Momentanwert Überwachungs- bzw. Beobachtungsverfahren Bemerkung |
|---------------------------------|----------------------------|---|
| TRGS 900 (DE) | Allgemeiner Staubgrenzwert | 10 mg/m³ 20 mg/m³ (Staubgrenzwert, einatembare Fraktion) AGS, DFG |
| DFG (DE) ab 01.07.2011 | Allgemeiner Staubgrenzwert | ① 0,3 mg/m³ ② 2,4 mg/m³ ⑤ (Staubgrenzwert, alveolengängige Fraktion) |
| DFG (DE) | Allgemeiner Staubgrenzwert | ① 4 mg/m³ ⑤ (Staubgrenzwert, einatembare Fraktion) |

8.1.2. Biologische Grenzwerte

Keine Daten verfügbar

8.1.3. DNEL-/PNEC-Werte

Keine Daten verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine Daten verfügbar

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz:

Gestellbrille mit Seitenschutz DIN EN 166.

Hautschutz:

Geeigneter Handschuhtyp: NBR (Nitrilkautschuk). Dicke des Handschuhmaterials (0.15 mm). Durchbruchszeit: 480 min.

Atemschutz:

Atemschutz ist erforderlich bei: Grenzwertüberschreitung. Geeignetes Atemschutzgerät: Staubmaske FFP2

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand: fest **Farbe:** hellgrau

Geruch: geruchlos

Sicherheitsrelevante Basisdaten

| Parameter | Wert | bei °C | Methode Bemerkung |
|------------------------------|--------------------------|--------|--|
| pH-Wert | 11,5 - 13,5 | 20 °C | ② gebrauchsfertig in Wasser angemischt |
| Schmelzpunkt | Keine Daten verfügbar | | |
| Gefrierpunkt | Keine Daten verfügbar | | |
| Siedebeginn und Siedebereich | Keine Daten verfügbar | | |
| Flammpunkt | nicht anwendbar | | |

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 27.10.2023

Druckdatum: 27.10.2023 Version: 1

Caita 6/0



quick-mix Sicher+Plan Ausgleichsmasse

| Parameter | Wert | bei °C | ① Methode ② Bemerkung |
|--|--------------------------|--------|-----------------------|
| Verdampfungsgeschwindigkeit | Keine Daten verfügbar | | |
| Zündtemperatur | nicht anwendbar | | |
| Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen | nicht anwendbar | | |
| Dampfdruck | Keine Daten verfügbar | | |
| Dichte | Keine Daten verfügbar | | |
| Schüttdichte | Keine Daten verfügbar | | |
| Wasserlöslichkeit | Keine Daten verfügbar | | |
| Viskosität, dynamisch | Keine Daten verfügbar | | |
| Viskosität, kinematisch | Keine Daten verfügbar | | |

Partikeleigenschaften:

Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Das Produkt selbst brennt nicht.

10.2. Chemische Stabilität

Keine Daten verfügbar

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Daten verfügbar

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine Daten verfügbar

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine Daten verfügbar

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Brand: Gase/Dämpfe, giftig

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Portlandzement CAS-Nr.: 65997-15-1 EG-Nr.: 266-043-4

LD₅₀ oral: >2.000 mg/kg (rat) OECD Guideline 425 (Acute Oral Toxicity: Up-and-Down Procedure)

LD₅₀ dermal: >2.000 mg/kg (rat)

LC₅₀ Akute inhalative Toxizität (Dampf): >26,76 mg/L 7 h (rat) OECD Guideline 403 (Acute Inhalation Toxicity)

LC₅₀ Akute inhalative Toxizität (Staub/Nebel): 2,41 mg/L 4 h (rat)

Akute orale Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute dermale Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 27.10.2023

Druckdatum: 27.10.2023

Version: 1 Seite 7/9



quick-mix Sicher+Plan Ausgleichsmasse

Akute inhalative Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Zusätzliche Angaben:

Keine Daten verfügbar

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Portlandzement CAS-Nr.: 65997-15-1 EG-Nr.: 266-043-4

LC50: 4.555 mg/L 4 d (Fisch, Pimephales promelas) OECD Guideline 203 (Fish, Acute Toxicity Test)

LC₅₀: 1.000 mg/L 2 d (Krebstiere, Gammarus pulex)

EC₅₀: 42,4 mg/L 4 d (Krebstiere, Americamysis bahia (previous name: Mysidopsis bahia)) EPA OPPTS 850.1035 (Mysid Acute Toxicity Test)

EC₅₀: 313,8 mg/L 4 d (Alge/Wasserpflanze, Skeletonema costatum)

EC₅₀: 69,2 mg/L 2 d (Krebstiere, Americamysis bahia (previous name: Mysidopsis bahia)) EPA OPPTS 850.1035 (Mysid Acute Toxicity Test)

EC₅₀: >100 mg/L 3 d (Alge/Wasserpflanze, Desmodesmus subspicatus (previous name: Scenedesmus subspicatus)) EU Method C.3 (Algal Inhibition test)

EC₅₀: 9.170 mg/L 2 d (Alge/Wasserpflanze, Pseudokirchneriella subcapitata (previous names: Raphidocelis subcapitata, Selenastrum capricornutum))

NOEC: 3,19 mg/L 21 d (Krebstiere, Daphnia magna) OECD Guideline 211 (Daphnia magna Reproduction Test)

NOEC: 1.150 mg/L 2 d (Alge/Wasserpflanze, Chlorella pyrenoidosa)

NOEC: 118,4 mg/L 4 d (Alge/Wasserpflanze, Skeletonema costatum)

NOEC: 126 mg/L 4 d (Fisch, Leuciscus idus) German Industrial Standard DIN 38412, part 15

NOEC: 3,13 mg/L 3 d (Alge/Wasserpflanze, Desmodesmus subspicatus (previous name: Scenedesmus subspicatus)) EU Method C.3 (Algal Inhibition test)

LOEC: 4,85 mg/L 21 d (Krebstiere, Daphnia magna) OECD Guideline 211 (Daphnia magna Reproduction Test)

LOEC: 6,25 mg/L 3 d (Alge/Wasserpflanze, Desmodesmus subspicatus (previous name: Scenedesmus subspicatus)) EU Method C.3 (Algal Inhibition test)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 27.10.2023

Druckdatum: 27.10.2023 **Version:** 1

Seite 8/9



quick-mix Sicher+Plan Ausgleichsmasse

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Portlandzement CAS-Nr.: 65997-15-1 EG-Nr.: 266-043-4

Log K_{OW}: 1,62

Biokonzentrationsfaktor (BCF): 0,88

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Quarzsand, -kies und -körnung CAS-Nr.: 14808-60-7 EG-Nr.: 238-878-4

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: —

Portlandzement CAS-Nr.: 65997-15-1 EG-Nr.: 266-043-4

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: —

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

13.1.1. Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Produkt

17 01 01 Beton

Abfallschlüssel Verpackung

15 01 01 Verpackungen aus Papier und Pappe

Abfallbehandlungslösungen

Sachgerechte Entsorgung / Produkt:

Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

| Landtransport (ADR/RID) | Binnenschiffstransport (ADN) | Seeschiffstransport (IMDG) | Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) | | | |
|--|--|--|--|--|--|--|
| 14.1. UN-Nummer od | L4.1. UN-Nummer oder ID-Nummer | | | | | |
| | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. | | | |
| 14.2. Ordnungsgemä | ße UN-Versandbezei | chnung | | | | |
| Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. | | | |
| 14.3. Transportgefal | renklassen | - | | | | |
| nicht relevant | nicht relevant | nicht relevant | nicht relevant | | | |
| 14.4. Verpackungsgi | ruppe | | | | | |
| nicht relevant | nicht relevant | nicht relevant | nicht relevant | | | |
| 14.5. Umweltgefahren | | | | | | |
| nicht relevant | nicht relevant | nicht relevant | nicht relevant | | | |
| 14.6. Besondere Vor | 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender | | | | | |
| nicht relevant | nicht relevant | nicht relevant | nicht relevant | | | |

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 27.10.2023

Druckdatum: 27.10.2023 **Version:** 1

Seite 9/9



quick-mix Sicher+Plan Ausgleichsmasse

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Vorschriften

Keine Daten verfügbar

15.1.2. Nationale Vorschriften

[DE] Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

WGK:

1 - schwach wassergefährdend

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1. Änderungshinweise

Keine Daten verfügbar

16.2. Abkürzungen und Akronyme

Keine Daten verfügbar

16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

| Stoffname | Тур | Bezugsquelle(n) |
|-----------|----------------------------|--|
| | Akute inhalative Toxizität | Quelle: Europäische Chemikalienagentur, http://echa.europa.eu/ |

16.4. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

| Gefahrenklassen und Gefahren- kategorien | Gefahrenhinweise | Einstufungsverfahren |
|--|---|----------------------|
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (Skin Irrit. 2) | H315: Verursacht Hautreizungen. | |
| Schwere Augenschädigung/-reizung (Eye Dam. 1) | H318: Verursacht schwere Augenschäden. | |

16.5. Liste der einschlägigen Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise aus den Abschnitten 2 bis 15

| Gefahrenhinweise | | |
|------------------|----------------------------------|--|
| H315 | Verursacht Hautreizungen. | |
| H318 | Verursacht schwere Augenschäden. | |
| H335 | Kann die Atemwege reizen. | |

16.6. Schulungshinweise

Keine Daten verfügbar

16.7. Zusätzliche Hinweise

Einfach clevere Baustoffe.



SR20 Renovier-Ausgleich



Hoch fließfähige, sehr leicht verlaufende Ausgleichsmasse für Schichtdicken von 1 bis 20 mm. Extrem spannungsarm durch die innovative SAFETEC-Technologie. Für innen.

| Technische Information | | |
|------------------------------------|--|--|
| Körnung: | 0 - 1 mm | |
| Festigkeitsklasse: | CT-C20-F5 gem. EN 13813 / DIN 18560 | |
| Biegezugfestigkeit: | ca. 5 N/mm² | |
| Abriebwiderstand nach BCA: | AR 1 | |
| Verarbeitungstemperatur: | +5 °C bis +35 °C (Luft-, Material- und Untergrundtemperatur) | |
| Verarbeitungszeit: | ca. 45 Minuten | |
| Mischzeit: | ca. 1 Minute | |
| Wasserbedarf: | ca. 5,2 l je 25 kg | |
| Reifezeit: | ca. 2 Minuten | |
| Schichtdicken: | 1 bis 20 mm im Verbund, partiell auch bis 25 mm und auslaufend bis 1 mm, bei flächiger Anwendung min. 3 – 4 mm | |
| Begehbarkeit: | nach ca. 5 Stunden (je nach Temperatur und Baustellenbedingungen) | |
| Verlegereife für Fliesen: | nach ca. 12 Stunden | |
| Belegreife für dampfdichte Beläge: | Siehe Tabelle | |
| Ergiebigkeit: | ca. 15,5 l je 25 kg | |
| Verbrauch: | ca. 1,6 kg / m² / mm Schichtdicke | |
| Lagerung: | trocken und sachgerecht | |
| Lieferform: | 25-kg-Sack | |

EIGENSCHAFTEN:

- Bindemitteltechnologie SAFETEC
- hoch fließfähig
- lange Verarbeitungszeit
- flexibel und extrem spannungsarm
- mineralisch
- auch maschinell zu verarbeiten
- sehr emissionsarm EC 1^{PLUS}R
- ökologisch wertvoll

ANWENDUNG:

- für innen
- aufgrund der hohen Materialsicherheit und Spannungsarmut ideal auch zum Ausgleichen bei alten, tragfähigen Untergründen in der Renovierung und Sanierung
- zum planebenen Ausgleich von zementgebundenen und calciumsulfatgebundenen Estrichen, Betonuntergründen, alten Keramikbelägen, Trocken-, Magnesia- u. Gussasphaltestrichen in Schichtdicken von 1 bis 20 mm, partiell auch bis 25 mm
- zum Ausgleichen auf zementären wassergeführten oder elektrischen Heizestrichen sowie zur Einbettung von elektrischen sowie wasserführenden Dünnschichtheizungen.
- für die rationelle maschinelle Verarbeitung geeignet
- grundsätzlich ist eine Endbeschichtung aufzubringen
- als Untergrund f
 ür alle nachfolgenden Oberbeläge wie z.B. Fliesen, Naturstein, PVC, Parkett, Teppich, etc.

QUALITÄT & SICHERHEIT:

- Bindemittel gemäß DIN EN 197
- quarzitische Zuschläge gemäß DIN EN 13139
- chromatarm
- sehr emissionsarm EC 1^{PLUS}R gem. GEV-EMICODE

FLIESEN- UND BODENSYSTEME

SR20 Renovier-Ausgleich



UNTERGRUND:

Der Untergrund muss tragfähig, verlegereif, trocken, schwingungs- und rissfrei, sauber und frei von Verunreinigungen und Trennschichten aller Art (z.B. Farbanstriche, Öle etc.) sein. Tiefe Ausbrüche sind vor dem Ausgleich z.B. mit quick-mix ZE 04 zu schließen.

Der Untergrund muss porenschließend grundiert werden, um das Sauqverhalten zu regulieren.

- Saugende zementäre Untergründe sind vorab mit quick-mix HE Haftemulsion zu grundieren. Diese muss durchgetrocknet sein.
- Bei termingebundenen Bauvorhaben ist der zementäre Untergrund mit dem quick-mix QP Quick-Primer zu grundieren.
 Bereits nach ca. 30 Minuten ist der Quick-Primer durchgetrocknet und transparent geworden.
- Alte Fliesenbeläge sind mit der quick-mix QG Quarzgrundierung zu grundieren. Diese muss durchgetrocknet sein. Bei termingebundenen Bauvorhaben ist der alte Fliesenbelag mit der QG pro zu grundieren. Diese ist bereits nach ca. 1 Stunde nicht mehr anlösbar.
- Nichtsaugende Untergründe sind mit quick-mix EG Epoxidharzgrundierung oder ESA Epoxidharz-Schutzanstrich jeweils mit Quarzsandabstreuung quick-mix QS grob Quarzsand vorzubehandeln. Bei Fußbodenheizung oder ständiger Durchfeuchtung bzw. Bodenfeuchte oder nicht einschätzbaren Untergründen (z. B. Kellerbereiche) ist mit quick-mix ESA Epoxidharz-Schutzanstrich und Quarzsandabstreuung quick-mix QS grob Quarzsand wie nachfolgend beschrieben vorzubehandeln.
- Magnesia-, Gussasphalt- und Calciumsulfatuntergründe (Anhydrit) sind anzuschleifen, Bindemittelanreicherungen und Trennmittel sind zu entfernen und mit quick-mix Epoxidharzgrundierung EG oder ESA Epoxidharz-Schutzanstrich vorzubehandeln. Beim Einsatz der ESA ist ein verdünnter Voranstrich, wie in der TI beschrieben, notwendig. Dieser muss durchgetrocknet sein. Die frische Epoxidharzgrundierung / Epoxidharz-Schutzanstrich (2. Auftrag unverdünnt oder mit bis zu 10% Wasser verdünnen) ist mit trockenem und grobem quick-mix Quarzsand abzusanden. Überschüssiger Quarzsand ist nach Trocknung abzufegen und abzusaugen (staubfrei).
- Auch weitere feuchtigkeitsempfindliche oder kritische Untergründe sind zum Schutz vor Feuchteeintrag aus der Ausgleichsmasse oder zur Verfestigung mit quick-mix Epoxidharzgrundierung EG oder ESA Epoxidharz-Schutzanstrich, wie zuvor beschrieben, vorzubehandeln.
- Bereits aus dem Untergrund vorgegebene Dehnungs- und/ oder Bewegungsfugen sind zu übernehmen. An allen Wandanschlüssen, Stützen etc. ist der quick-mix BRD Bodenranddämmstreifen so anzubringen, dass ein Unterlaufen durch die Ausgleichsmasse ausgeschlossen wird.

VERARBEITUNG:

Sackinhalt (25 kg) mit ca. 5,2 Liter sauberem Wasser knollenfrei zu fließfähiger Konsistenz mit Bohrmaschine und Rührquirl intensiv anmischen. Nach einer Reifezeit von ca. 2 Minuten den Mörtel nochmals kurz aufrühren.

Die maschinelle Verarbeitung mit geeigneten Schneckenpumpen, z.B. PFT G4 ist möglich. Nachmischer sind nicht erforderlich, es wird ein statisches Nachmischrohr empfohlen. In Abhängigkeit der zu überarbeitenden Fläche sollten folgende Förderschnecken verwendet werden:

| Schnecken- | Fläche m ² /10 mm | |
|-------------|------------------------------|--------------|
| bezeichnung | l/min | Schichtdicke |
| PFT D 6-3 | ca. 20 | bis 50 |
| PFT D 8-1,5 | ca. 30 | bis 100 |
| PFT R 7-2.5 | ca. 40 | > 100 |

Zur Einstellung der notwendigen Wassermenge ist das quick-mix Ausbreitmaß auf der quick-mix Ausbreitmaßplatte zu ermitteln (Entnahme aus der Pumpe, 4 min stehen lassen, Messbehälter auffüllen und anheben, Ausbreitmaß kontrollieren). Sollte die quick-mix Ausbreitmaßplatte fehlen, kann das Ausbreitmaß wie folgt bestimmt werden: kreisrunder Durchmesser 36 cm auf nichtsaugender Oberfläche, hergestellt durch ein gefülltes 5,2 cm hohes PE-Rohr DN 100.

Der angemischte Renovier-Ausgleich SR 20 kann ca. 45 Minuten verarbeitet werden. Es ist nur so viel Material anzumischen, wie in der Verarbeitungszeit konsistenzgerecht eingebracht werden kann. Bei der Verarbeitung wird SR 20 einlagig in Schichtdicken von 1 bis 20 mm, partiell bis 25 mm eingebracht. Bei einem flächigen Bodenausgleich ist eine Mindestschichtstärke von 3 – 4 mm einzuplanen. Partiell kann in den Auslaufbereichen des unebenen Untergrundes bis auf 1 mm ausgeglichen werden. Dabei ist darauf zu achten, dass das Material mit dem Glätter oder Gummischieber intensiv "in den Boden" eingewalkt und verteilt wird. Anschließend mit einem geeigneten Rakel, harten Besen, Stachelwalze o. Ä. für eine optimale Nivellierung und Entlüftung des Materials sorgen.

Die frisch erstellten Flächen sind vor zu schneller Austrocknung (Zugluft, hohe Temperaturen, direkte Sonneneinstrahlung etc.) zu schützen. Verarbeitung nicht bei Luft-, Material- und Untergrundtemperaturen unter + 5 °C und über + 35 °C.

ERGIEBIGKEIT:

Ein Sack (25 kg) Trockengemisch ergibt ca. 15,5 Liter Nassmörtel.

VERBRAUCH:

Je m² und mm Auftragsdicke werden ca. 1,6 kg Trockenmörtel benötigt.

www.quick-mix.de

FLIESEN- UND BODENSYSTEME

SR20 Renovier-Ausgleich



BELEGEREIFE:

Vor der Belegung des Renovier-Ausgleich SR 20 ist die Oberfläche bei Bedarf mechanisch zu reinigen. Bei Verwendung auf Fußbodenheizungen ist das Belegreifheizen laut unserem quick-mix Belegreifheizprotokoll durchzuführen.

Das Erreichen der Belegreife hängt von der Baustellensituation, Schichtdicke und den Umgebungstemperaturen ab. Hohe Temperaturen beschleunigen, tiefe Temperaturen verlangsamen den Prozess. Die angegebenen Zeiten beziehen sich auf 21 °C / 55% rel. Luftfeuchtigkeit.

Nachfolgende Beschichtung

Keramische Beläge

Dampfdichte und feuchtigkeitsempfindliche Beläge, z.B. PVC, Parkett

Belegereife

Nach ca. 12 Stunden im Verbund

CM-Messung durchführen. Bei einer gemessenen Restfeuchtigkeit zwischen 2,5 – 3,0 CM% können dampfdichte Beläge verlegt werden. Hierzu beachten Sie bitte die nachfolgenden Hinweise und Tabelle.

Hinweis: Der in der obigen Tabelle angegebene Restfeuchtigkeitsbereich ist maßgebend. Die nachfolgende Tabelle mit den angegebenen Zeitangaben wurde unter Laborbedingen ermittelt und kann nur als richtungsweisend betrachtet werden.

Bei dünnschichtigen Spachtelungen bis 3 mm ist die Belegreife für dampfdichte Beläge (z. B. Teppich- oder PVC-Böden) nach 24 Stunden und bei Parkett und Laminat nach 48 Stunden erreicht.

Materialstärke in mmBelegbar nach≤ 324 Std.3-548 Std.

5-10 3 Tage 10-15 7 Tage ≥ 15 14 Tage

Bei 21 °C und 55 % rel. LF und einer Restfeuchtigkeit zwischen 2,5 – 3,0 CM%.

Nach ca. 3 Tagen kann der SR20 mit der Epoxidharzgrundierung EG dampfdicht abgesperrt, abgesandet und nach Durchtrocknung der EG (ca. 1 Tag) überarbeitet werden. Bei rückwärtiger Durchfeuchtung aus dem Untergrund, bei Einsatz von Fussbodenheizungen bzw. bei diffusionsoffenen Belägen kann der Bodenausgleich nach ca. 3 Tagen mit dem Epoxidharz-Schutzanstrich ESA behandelt, abgesandet und nach Trocknung überarbeitet werden.

LAGERUNG:

Trocken und sachgerecht.

LIEFERFORM:

25-kg-Sack

HINWEIS:

Die technischen Angaben beziehen sich auf 21°C/55% relative Luftfeuchtigkeit. Optimale Fließeigenschaften werden im Temperaturbereich von >10°C erzielt. Bei tieferen Temperaturen ist das Fließverhalten reduziert. In diesem Fall kein zusätzliches Anmachwasser dazugeben.

Es dürfen dem Renovier-Ausgleich keine Zusatzmittel beigegeben werden. Bereits angesteiftes, abbindendes Material darf nicht mit Wasser nachverdünnt werden. Dieses Produkt enthält Zement und reagiert mit Feuchtigkeit/Wasser alkalisch. Deshalb Haut und Augen schützen. Bei Berührung grundsätzlich mit Wasser abspülen. Bei Augenkontakt unverzüglich den Arzt aufsuchen.



www.guick-mix.de

FLIESEN- UND BODENSYSTEME

SR20 Renovier-Ausgleich





quick-mix Gruppe GmbH & Co. KG Mühleneschweg 6 49090 Osnabrück Tel. +49 541 601-01 Fax +49 541 601-853 13 Nr.100220

EN 13813 EN 13813 CT-C20-F5

Fließfähige, sehr leicht verlaufende Ausgleichsmasse für Schichtdicken von 1–20 mm. Extrem spannungsarm. Für innen.

| Brandverhalten: | A1 |
|---------------------------------------|-----|
| Druckfestigkeit: | C20 |
| Biegezugfestigkeit: | F5 |
| Freisetzung korrosiver Substanzen: | СТ |

Die Aussagen erfolgen aufgrund umfangreicher Prüfungen und Praxiserfahrungen. Sie sind nicht auf jeden Anwendungsfall übertragbar. Daher empfehlen wir gegebenenfalls Anwendungsversuche durchzuführen. Technische Änderungen im Rahmen der Weiterentwicklung vorbehalten. Im Übrigen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Stand: Juli 2016

SR20 Renovier-Ausgleich

Quick-mix A

Weitere Auskünfte durch:

quick-mix Gruppe GmbH & Co. KG

Mühleneschweg 6 • 49090 Osnabrück • Telefon 0541 601-01 • Telefax 0541 601-853

info@quick-mix.de

Notfallnummer: +49 551 19 240



AUSGLEICHEN + REPARIEREN

SP-AMN Sicher+Plan Ausgleichsmasse

selbstverlaufende Bodenausgleichsmasse für Schichtdicken von 2 bis 10 mm



TECHNISCHE INFORMATION CT-C20-F5 gemäß DIN EN 13813 Produkttyp gemäß Norm / DIN 18560 Druckfestigkeit ≥ 20 N/mm² Biegezugfestigkeit ≥ 5 N/mm² 2 - 10 mm im Verbund, partiell auslaufend bis 1 mm, bei flä-Schichtstärke chiger Anwendung mindestens 4 – 5 mm +10 °C bis +25 °C Verarbeitungstemperatur Verarbeitbare Zeit ca. 45 Minuten Begehbarkeit nach ca. 12 Stunden Belegereife für keramische nach ca. 3 Tagen Beläge

Bei allen Daten handelt es sich um Durchschnittswerte, die unter Laborbedingungen nach einschlägigen Prüfnormen und Anwendungsversuchen ermittelt wurden. Abweichungen unter Praxisbedingungen sind möglich.

EIGENSCHAFTEN

- selbstnivellierend
- flexibel
- leichte Verarbeitung
- hoch fließfähig
- extrem spannungsarm
- stuhlrollenfest

ANWENDUNGEN

- zum planebenen Ausgleichen von Estrich- und Betonuntergründen
- nur für innen

QUALITÄT

- sehr emissionsarm EC 1PLUS gemäß GEV-EMICODE
- hochwertige Bindemittel gemäß DIN EN 197-1
- quarzitische Zuschläge gemäß DIN EN 13139
- chromatarm

UNTERGRUND

Geeignet sind trockene, tragfähige, verlegereife, schwingungsund rissfreie, verformungs-, anstrich- und staubfreie Untergründe.

Trennschichten aller Art, wie z. B. Farbanstriche, Kleber-, Mörtelreste etc. müssen restlos entfernt bzw. an- oder abgeschliffen werden. Partielle Ausbrüche oder Löcher sind vorab z. B. mit quick-mix BRS Beton- und Reparaturspachtel zu schließen. Extrem glatte und/oder dichte, nichtsaugende Untergründe sind aufzurauen oder mit guick-mix QUG Quarzgrund vorzubehandeln. Der Quarzgrund muss durchgetrocknet sein. Um Blasenbildungen oder das Verdursten der Ausgleichsmasse bei saugenden Untergründen (z. B. Anhydritestrich etc.) zu vermeiden, wird grundsätzlich die Vorbehandlung mit quick-mix UG-EMU Universalgrundierung empfohlen. Vor dem Ausgleichen mit der Ausgleichsmasse muss die quick-mix UG-EMU Universalgrundierung filmbildend ca. 24 Stunden durchgetrocknet sein. Bereits aus dem Untergrund vorgegebene Dehnungs- und/oder Bewegungsfugen sind zu übernehmen. An allen Wandanschlüssen, Stützen etc. sind Randstreifen anzubringen, so dass ein Unterlaufen der Ausgleichsmasse ausgeschlossen wird. Für die Verarbeitung der Ausgleichsmasse sind flexible Untergründe mit geringer Festigkeit und durch Feuchtigkeit verformbare Bauteile, wie z. B. Holz, als auch Gussasphaltestriche nicht geeignet.



VERARBEITUNG

Nicht verarbeiten und aushärten lassen bei Luft-, Material- und Untergrundtemperaturen unter +10 °C sowie über +25 °C.

Die Ausgleichsmasse mit sauberem Wasser und geeignetem Mischwerkzeug/Rührquirl knollenfrei anmischen. Hierzu die Wassermenge vorlegen, den Sackinhalt hinzugeben und ca. 1 Minute mischen. Nach einer Reifezeit von ca. 2 Minuten die Ausgleichsmasse nochmals kurz aufrühren.

Die angemischte Ausgleichsmasse ist frisch in frisch ineinander verlaufend einzubringen. Es ist nur so viel Material anzumischen, wie in der Verarbeitungszeit von ca. 45 Minuten eingebracht werden kann. Die Einbaustärke der Ausgleichsmasse muss mindestens 2 mm bis partiell maximal 10 mm betragen. Bei einem flächigen Bodenausgleich ist eine Mindestschichtstärke von 4 – 5 mm einzuplanen. Partiell kann in den Auslaufbereichen des unebenen Untergrundes bis auf 1 mm Schichtdicke mittels Glätter händisch ausgezogen werden. Je nach Auftragsstärke mit Gummiwischer oder Glättkelle/Glättspan intensiv "in den Boden" einwalken und verteilen. Anschließend mit einer Stachelwalze oder einem harten Besen für eine optimale Nivellierung und Entlüftung sorgen. Sind mehrere Arbeitsgänge erforderlich muss die darunterliegende Schicht der Ausgleichsmasse erhärtet sein. Die Ausgleichsmasse muss erneut mit guick-mix UG-EMU Universalgrundierung vorgrundiert werden, bevor eine weitere Schicht (Schichtstärke: min. 5 mm) aufgebracht werden kann. Die neue Grundierung kann frühestens nach 24 Stunden nach dem Ausgleichen aufgebracht werden. Je nach Auftragsstärke ist die Fläche nach ca. 12 Stunden begehbar.

Die frisch erstellten Flächen sind vor Frost und zu rascher Austrocknung, wie z. B. starker Sonneneinstrahlung, Zugluft oder zu hohen Raumtemperaturen zu schützen.

Die Ausgleichsmasse ist nicht als Nutzschicht geeignet. Es müssen Bodenbeläge wie z. B. keramische Fliesen und Platten, Teppich und Laminatböden oder PVC-Beläge verlegt werden. Beschichtungen auf Epoxidharz- oder Polyurethanbasis dürfen nicht aufgebracht werden. Vor der Belegung der Ausgleichsmasse ist die Oberfläche bei Bedarf mechanisch zu reinigen. Das Erreichen der Belegreife hängt von der Baustellensituation, Schichtdicke und den Umgebungstemperaturen ab. Hohe Temperaturen beschleunigen, tiefe Temperaturen verlangsamen den Prozess.

Die Beglegereife für die nachfolgende Belegung mit keramischen Fliesen und Platten ist nach ca. 3 Tagen erreicht. Bei dampfdichten und feuchtigkeitsempfindlichen Belägen wie z. B. PVC oder Parkett ist eine CM-Messung durchzuführen. Bei einer gemessenen Restfeuchte zwischen 2,5 – 3,0 % können dampfdichte Beläge verlegt werden.

Bei dünnschichtigen Spachtelungen bis 3 mm ist die Belegreife für dampfdichte Beläge (z. B. Teppich- oder PVC-Böden) nach 24 Stunden und bei Parkett und Laminat nach 48 Stunden erreicht.

Werkzeuge und Geräte sofort nach Gebrauch mit Wasser reinigen.

WASSERBEDARF / ERGIEBIGKEIT

| Wasserbedarf | Ergiebigkeit |
|--------------|--------------|
| ca. 1,6 l | ca. 4,8 l |
| ca. 4,0 l | ca. 12 l |
| | ca. 1,6 l |

VERBRAUCH

Verbrauch: ca. 1,6 kg/m² pro mm Schichtdicke

LAGERUNG

Trocken und sachgerecht lagern.

LIEFERFORM

- 8 kg/Beutel
- 20 kg/Sack

ENTSORGUNG

Die restentleerte Verpackung kann durch den Grünen Punkt über das Duale System Deutschland entsorgt werden.

HINWEIS

Produkt reagiert mit Feuchtigkeit/Wasser stark alkalisch. Deshalb Augen und Haut schützen. Bei Berührung grundsätzlich mit Wasser abspülen. Bei Augenkontakt unverzüglich einen Arzt aufsuchen.

Bei Fragen, rund um unsere Produkte, steht Ihnen unsere Technische Beratung unter der Hotline +49 541 / 601-601 gerne zur Verfügung. Die technischen Angaben beziehen sich auf +20 °C und 65 % relative Luftfeuchtigkeit. Höhere Temperaturen verkürzen, niedrige Temperaturen verlängern die zeitlichen Abläufe. Die Aussagen erfolgen aufgrund umfangreicher Prüfungen und Praxiserfahrungen. Sie sind nicht auf jeden Anwendungsfall übertragbar. Daher empfehlen wir gegebenenfalls Anwendungsversuche durchzuführen. Technische Änderungen im Rahmen der Weiterentwicklung vorbehalten. Im Übrigen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.

26.04.2024

NOTFALLNUMMER: +49 551 19 240